

# DER PERSONALRAT

für Grundschulen beim Schulamt für  
die Stadt Duisburg



## Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte in der Schuleingangsphase

Stand: März 2025

Das Papier wurde auf der Dienstbesprechung der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase am 25.09.2018 durch die Schulaufsicht ausgehändigt:

### 1. Arbeitsbedingungen

Sozialpädagogische Fachkräfte / SEP:

- wurden sozialindiziert verteilt
- erhalten die Eingruppierung 10 TV-L
- sind ordentliches Mitglied der Lehrerkonferenz (§ 68 SchulG)
- können in die Schulkonferenz und in den Lehrerrat gewählt werden
- werden NUR in der Schuleingangsphase eingesetzt
- haben eine Arbeitszeit von 39 Stunden und 50 Minuten, davon 28 Unterrichtsstunden „am“ Kind zuzüglich Vor- und Nachbereitung (vgl. Runderlass vom 08.06.2018)
- fallen unter die gleiche Urlaubsregelung wie Lehrkräfte
- erhalten die gleiche Altersermäßigung wie Lehrkräfte

### 2. Aufgaben- und Tätigkeitsprofil

Handlungsrahmen zur Umsetzung des § 4 AO-GS des MSW aus dem Jahr 2012. Hier heißt es u.a.:

*„Sozialpädagogische Fachkräfte haben den Auftrag, in enger Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern Kinder mit Entwicklungsrückständen und anderen Fördernotwendigkeiten insbesondere in der Schuleingangsphase zu fördern.“*

Aufgaben und Tätigkeitsprofil laut Runderlass des MSB vom 08.06.2018 (vgl. ebd.)

- Einbringen der sozialpäd. Kompetenzen in die SEP und den Schulentwicklungsprozess
- Ermittlung von Lernausgangslagen durch prof. Beobachtungen
- Mitwirkung bei der Durchführung von Förderdiagnostik und der Erstellung entsprechender Förderpläne
- Planung und Durchführung innerer und äußerer Differenzierungsangebote zur Förderung von Kindern mit Entwicklungsrückständen
- Förderung u. a. in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Sprache, mathem. Basiskompetenzen, sozio-emotionale Kompetenzen

- Unterrichtsbegleitung mit dem Ziel der Unterstützung und Stabilisierung der Kinder
- Schaffung und Förderung von lernförderlichen Organisationsstrukturen
- Kooperation mit den Lehrkräften in der Elterninformation und –beratung
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen, Kitas, professionellen Beratern
- Durchführung ganzheitlicher kompetenzorientierter Angebote zur Stärkung der Selbstwirksamkeit, Konzentration, Leistungsbereitschaft

**nicht Erlass konformer Einsatz:**

- Abdeckung von Unterrichtsstunden
- Vertretungsunterricht
- Einsatz als Klassenlehrer/-in
- Einsatz als Lehrkraft für zugewanderte Kinder

Deutliche Unterscheidung der Aufgabenfelder der Sozialpädagogischen Fachkräfte und der Schulsozialarbeit.

**Weitere Informationen beim:**

**Der Personalrat für Grundschulen  
beim Schulamt für die Stadt Duisburg  
Vorsitzende: Christina Menzel**  
Geschäftsstelle: Oberstraße 5 – 47051 Duisburg – Internet: [www.gs-personalrat.de](http://www.gs-personalrat.de)  
Tel. (0203) 283 7378 – Fax (0203) 283 8357  
E-Mail: [grundschulpersonalrat@stadt-duisburg.de](mailto:grundschulpersonalrat@stadt-duisburg.de)